



Amtsblatt

Nr. 23 vom 24.08.2017

- 1./ Einladung zur 24. Sitzung des Rates der Stadt Haan am Dienstag, dem 05.09.2017, um 17:00 Uhr, in der Aula des Schulzentrums Walder Straße

- 2./ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Haan über den Beschluss des Rates über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Haan und die Entlastung der Bürgermeisterin



1. /



Rat der Stadt Haan

Rat

Einladung

zur **24. Sitzung des Rates** der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 05.09.2017, um 17:00 Uhr

In der Aula des Schulzentrums Walder Strasse

HINWEIS: Die Sitzung beginnt mit einem nicht-öffentlichen Teil zur Beratung des TOP 14. Mit dem Einstieg in die öffentliche Sitzung ist gegen ca. 17.30 Uhr zu rechnen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Handlungsalternativen für Verwaltungsgebäude der Haaner Stadtverwaltung
Vorlage: 65/031/2017
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen für die Erschließung des 2. BA im Technologiepark Haan | NRW
Vorlage: 20/061/2017
4. Außerplanmäßige Auszahlungen für die entwässerungstechnische Erschließung des zukünftigen Wohngebietes Bachstraße
Vorlage: 20/067/2017
5. Überplanmäßige Auszahlungen für den Straßenausbau "Dieker Straße, 2. BA"
Vorlage: 20/068/2017
6. Auswirkungen von G8 / G9 auf Neubau des Gymnasiums
Einbringung des Antrages der WLH-Fraktion vom 03.07.2017

7. Sachstandsbericht Lärmaktionsplan Stufe II
Einbringung des Antrages der WLH-Fraktion vom 11.07.2017
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3,
GO NRW
hier: Wiederbesetzung der Stelle 10/3
Vorlage: 10/120/2017
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO
NRW
hier: Ausgliederung des Stadtbades zum 31.08.2017 ohne steuerliche
Rückwirkung
Vorlage: 10/086/2017
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO
NRW
hier: Beschäftigungssicherung für die Beschäftigten der "Stadtwerke
Haan GmbH" für 3 Jahre
Vorlage: 10/087/2017
11. Neubesetzung von Ausschüssen
12. Beantwortung von Anfragen
13. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Personalangelegenheiten
hier: Wahl der Leiterin/des Leiters für das Amt
65/Gebäudemanagement
Vorlage wird nachgereicht.
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen

Haan, den 21.08.2017



Dagmar Formella
(1. Beigeordnete)

2. /

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Haan über den Beschluss des Rates über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Haan und die Entlastung der Bürgermeisterin

1. Beschluss über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 und die Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONRW) die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.
4. Der Jahresfehlbetrag des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Haan beträgt 5.029.804,64 EUR und wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Haan

Der Gesamtabchluss der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung vom 22.02.2017 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft.

In der Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Haan wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Haan einschließlich des gemeindlichen Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen der Stadt Haan sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Haan einschließlich des gemeindlichen Betriebes.

Haan, den 31.05.2017

gez. Lerch
Vorsitzende

2. Bekanntmachung

Der vom Rat in seiner Sitzung am 27.06.2017 festgestellte Gesamtabchluss 2010 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Kreises Mettmann hat mit Verfügung vom 19.07.2017 von dem gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Gesamtabchluss der Stadt Haan Kenntnis genommen.

Der Gesamtabchluss 2010 wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Rathaus der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, Zimmer 18b, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 31.05.2017 geführt hat.

Haan, den 28.07.2017


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Stadt Haan

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	Ergebnis des Haushaltsjahres
	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	44.027.169,81
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.668.316,98
3 Sonstige Transfererträge	551.973,50
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.848.968,44
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.169.002,15
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	867.742,07
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.525.506,57
8 Aktivierte Eigenleistungen	63.854,06
10 Ordentliche Gesamterträge	<u>85.722.533,58</u>
11 Personalaufwendungen	17.134.771,33
12 Versorgungsaufwendungen	1.121.087,48
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.750.153,54
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.259.085,98
15 Transferaufwendungen	41.361.529,77
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.251.472,39
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>89.878.100,49</u>
18 Ordentliches Gesamtergebnis	<u>- 4.155.566,91</u>
19 Finanzerträge	513.116,15
20 Finanzaufwendungen	1.387.353,88
21 Gesamtfinanzergebnis	<u>- 874.237,73</u>
22 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>- 5.029.804,64</u>
23 Gesamtjahresfehlbetrag	<u>- 5.029.804,64</u>